

25.11.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/263

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2016/297; 2019/200; 2019/201

Flächennutzungsplanänderung Nr. 43 "Vor dem Linnenbalken"
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	09.12.2020 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	25.01.2021 -							
Verwaltungsausschuss	01.02.2021 -							

Beschlussvorschlag

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 43 „Vor dem Linnenbalken“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/263 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/263 ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 43 „Vor dem Linnenbalken“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Anlass und Ziele

Allgemeines Ziel der 43. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Ausweitung des Siedlungsbereiches von Hagen auf die bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen den im wirk-samen Flächennutzungsplan bereits dargestellten gemischten Bauflächen entlang der Hagener Straße und der 110-kV-Hochspannungsfreileitung. Weiteres Ziel ist eine landschaftsgerechte Eingrünung des neuen Ortsrandes.

Allgemeiner Zweck der 43. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Deckung des Bedarfs an Wohngrundstücken in der Stadt Neustadt a. Rbge.

Finanzielle Auswirkungen	keine	
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Der Aufstellungsbeschluss der 43. Änderung des Flächennutzungsplans wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. am 02.12.2019 gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 06.01.2020 bis zum 20.01.2020 statt und die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden bis zum 20.01.2020 zur Abgabe ihrer Stellungnahmen gebeten.

Es sind abwägungsrelevante Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange vorgebracht worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen und Hinweisen sind als Anlage 1 beigefügt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Änderung des Flächennutzungsplans dient dazu, die strategischen Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. zu erreichen. Wohnangebote durch Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser sowie Mehrfamilienhäuser schaffen gleiche Chancen für alle Einwohner und unterstützen das Konzept „Neustädter Land - Familienland“.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Kosten für die Planung werden von der Entwicklungsgesellschaft übernommen. Die finanziellen Auswirkungen durch die Umsetzung der Planung werden in den städtebaulichen Verträgen zu dem Bebauungsplan Nr. 513 A "Vor dem Linnenbalken - 1. Bauabschnitt" geregelt werden. Diese werden in einer separaten Vorlage zur Beratung vorgelegt werden.

So geht es weiter

Nach der Beschlussfassung werden die Öffentlichkeit und die betroffenen Behörden im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Beteiligung umfasst eine Dauer von einem Monat. Die Stellungnahmen erhalten die Gremien zur Abwägung in der darauffolgenden Beschlussvorlage.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlage/n

öff Anlage 1 - Abwägungsvorschläge zur frühzeitigen Beteiligung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 43

öff Anlage 2 - Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 43 mit Begründung und Umweltbericht